GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

GR/05/2026-2032

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 02.09.2026
Beginn:	19:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Gemeinde Pleiskirchen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Kolm, Fabian

Gemeinderäte

Bauer, Johannes
Ehgartner, Thomas
Geltinger, Thomas
Hintereder, Andreas
Huber, Heike
Kaltenecker, Alois
Lehmann, Franziska
Perschl, Sebastian
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred
Winterer, Heidi
Zeiler, Konrad

Schriftführerin

Bauer, Marlene

Schriftführer

Lachmann, Simon

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Englsperger, Georg	entschuldigt
Kolbeck, Sebastian	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

3. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse deren Geheimhaltung weggefallen ist

4. Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung – Grundlagenbeschluss über die Behandlung der Jahresergebnisse

5. Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung - Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2023

6. Bauanträge

6.1. Errichtung einer Ortbetongüllegrube sowie Geländeveränderungen, Fl.Nr. 754, Gmkg. Wald b. Winhöring (BV 2026/0853)

6.2. Errichtung eines Milchviehstalles mit Jungviehseite, Fl.Nr. 1711, Gmkg. Wald b. Winhöring (BV 2026/0871)

6.3. Errichtung einer Güllegrube, Fl.Nr. 1711 Gmkg. Wald b. Winhöring (BV 2026/0872)

6.4. Errichtung eines Wohnhauses mit einer Einliegerwohnung und einer Doppelgarage, Fl.Nr. 766/6, Gmkg. Unterpleiskirchen (BV 2026/0829)

6.5. Errichtung eines Kälberstalles, Fl.Nr. 601, Gmkg. Wald b. Winhöring (BV 2026/0830)

7. Aufstellung der Außenbereichssatzung „Dornach“; Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Abwägungsbeschlüsse)

8. Aufstellung der Außenbereichssatzung „Dornach“; Satzungsbeschluss

9. Erstellung eines Löschwasserkonzepts

9.1. Zuschuss zur Sanierung von Löschwassereinrichtungen 2. Nachtrag

10. Bekanntgaben

11. Wünsche und Anregungen

Erster Bürgermeister Fabian Kolm eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:
Der erste Bürgermeister Fabian Kolm stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Erster Bürgermeister Fabian Kolm informiert den Gemeinderat darüber, dass gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Pleiskirchen in Zukunft Tonaufnahmen für das Anfertigen der Niederschrift erstellt werden.

TOP 2 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

Sachverhalt:
Das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 05.08.2026 wird zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 05.08.2026.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse deren Geheimhaltung weggefallen ist

Sachverhalt:

Nach Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der gemeindlichen Geschäftsordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Für die in der Gemeinderatssitzung vom **05.08.2026** gefassten nachfolgenden Beschlüsse sind die Gründe für die Nichtöffentlichkeit entfallen:

TOP 14 Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strombeschaffung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der erste Bürgermeister Fabian Kolm wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie über sein webbasiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.

2. Der erste Bürgermeister Fabian Kolm wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2027 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird darin angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.

3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffenheit zu beachten:
 Es soll Graustrom (ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich) beschafft werden.

4. Der erste Bürgermeister Fabian Kolm wird beauftragt, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung über die Bereitstellung des Vergabekonzeptes die Bündelausschreibung freizugeben.

5. Der erste Bürgermeister Fabian Kolm wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1

TOP 15 Vergabe weitere Leistungsphasen Feuerwehrhaus Pleiskirchen

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Planungsauftrag für die Leistungsphasen 5-9 an die Firma Rinner Ingenieurbüro GmbH zu vergeben. Die Außenanlagenplanung ist darin vollumfänglich enthalten.

Zusätzlich beschließt der Gemeinderat noch folgende Planungsleistungen an die Firma Rinner Ingenieurbüro GmbH zu den jeweiligen Angebotspreisen zu vergeben:
- Tragwerksplanung
- Brandschutz
- SIGEKO

einstimmig beschlossen

TOP 16 Vergabe Heimat-Info App für die Gemeinde Pleiskirchen

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Pleiskirchen beschließt:
1. Die Einführung der Heimat-Info App.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die App in Zusammenarbeit mit der Firma Cosmema GmbH umzusetzen und die notwendigen organisatorischen Schritte einzuleiten.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge mit der Cosmema GmbH gemäß den vorgestellten Konditionen abzuschließen.

einstimmig beschlossen

TOP 17 Vergabe Ökokonto Pleiskirchen

Beschluss:
Der Gemeinderat strebt die Überprüfung der Ausgleichsflächen an und beschließt das Angebot der Fa. LandSchafftRaum der Landschaftsarchitektin Frau Beatrice Schötz anzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.
einstimmig beschlossen

TOP 18 Vergabe Leerrohrverlegung Speedpipe Bräustraße und Tulpenweg

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt das Angebot der Firma Bayernwerk anzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.
einstimmig abgelehnt

TOP 4 Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung – Grundlagenbeschluss über die Behandlung der Jahresergebnisse

Sachverhalt:
Die Gemeinde Pleiskirchen betreibt die Wasserversorgung steuerlich als Betrieb gewerblicher Art. Für die steuerliche Behandlung der künftig entstehenden Jahresergebnisse soll ein allgemeiner Grundlagenbeschluss über die Verwendung der Gewinne gefasst werden.
Grundsätzlich besteht bei einem Betrieb gewerblicher Art die Gefahr, dass erwirtschaftete Gewinne steuerlich als an die Gemeinde ausgeschüttet behandelt werden und dadurch eine Kapitalertragsteuerbelastung entsteht. Um dies zu vermeiden, sollen die Gewinne im Betrieb gewerblicher Art verbleiben und einer Rücklage zugeführt werden. Die Gewinne sollen damit weiterhin für die Zwecke des Betriebs, insbesondere zum Ausgleich bestehender Fehlbetragsvorträge, für Investitionen und zur Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen.
Der Grundlagenbeschluss soll auch rückwirkend für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie für alle folgenden Wirtschaftsjahre gelten.
Der vorliegende Grundlagenbeschluss wurde auf Empfehlung und in Abstimmung mit der Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH erstellt.

Beschluss:
Die Gemeinde Pleiskirchen beschließt hiermit, jeglichen Gewinn des Betriebs gewerblicher Art Wasserversorgung steuerlich einer Rücklage zuzuführen. Dieser Beschluss gilt auch für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie für alle folgenden Wirtschaftsjahre des Betriebs.
Soweit ein Gewinn entsteht, wird dieser zunächst zum Ausgleich gegebenenfalls vorhandener Fehlbetragsvorträge verwendet. Die Rücklage soll darüber hinausgehende Gewinne phasengleich der Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten dienen. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Gewinne des Betriebs gewerblicher Art Wasserversorgung werden nicht außerhalb des jeweiligen Betriebs gewerblicher Art verwendet.
Das Stehenlassen der Gewinne wird anhand der Rechnungslegung des Betriebs gewerblicher Art nachgewiesen.
Falls Grundstücke, Beteiligungen oder andere Vermögensgegenstände aus dem Betrieb gewerblicher Art entnommen wurden oder werden, hat der Betrieb stets Anspruch auf den Marktwert (Teilwert).
Falls ein Verlust beim Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung entsteht, wird dieser von der Gemeinde ausgeglichen.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung - Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2023

Sachverhalt:
Für den Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung wurde für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Jahresgewinn in Höhe von 56.493,34 € ermittelt.
Zur eindeutigen Dokumentation der konkreten Verwendung des Jahresergebnisses soll neben dem allgemeinen Grundlagenbeschluss über die Behandlung der Jahresergebnisse ein gesonderter Beschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 gefasst werden. Hintergrund hierfür ist, dass derzeit nicht abschließend geklärt ist, ob ein allgemeiner Grundlagenbeschluss allein für die steuerliche Anerkennung der Gewinnverwendung ausreicht.
Der Jahresgewinn soll nicht außerhalb des Betriebs gewerblicher Art verwendet, sondern im Betrieb belassen und für den Ausgleich bestehender Fehlbetragsvorträge verwendet werden. Darüber hinausgehende Gewinne werden phasengleich einer Rücklage für Investitionen zugeführt.
Entsteht ein Verlust, wird dieser, soweit möglich, mit der vorhandenen Gewinnrücklage ausgeglichen. Darüber hinausgehende Verluste werden durch die Gemeinde Pleiskirchen als Träger des Betriebs gewerblicher Art phasengleich ausgeglichen.
Der vorliegende Jahresbeschluss wurde mit der Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH abgestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, das Jahresergebnis des Betriebs gewerblicher Art Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt zu verwenden:

Der Jahresgewinn 2023 in Höhe von 56.493,34 € wird phasengleich zum Ausgleich vorhandener Fehlbetragsvorträge verwendet.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Bauanträge

TOP 6.1 Errichtung einer Ortbetongüllegrube sowie Geländeveränderungen, Fl.Nr. 754, Gmkg. Wald b. Winhöring (BV 2026/0853)

Sachverhalt:
Der Antragsteller plant eine neue Güllegrube (Durchmesser ca. 18m) für den bereits beantragten Milchviehstall (BV 2026/0673; Einvernehmen wurde in der Sitzung am 01.07.2026 erteilt). Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach §35 BauGB ist ein solches Vorhaben im Außenbereich zulässig, da öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag Errichtung einer Ortbetongüllegrube sowie Geländeveränderungen, Fl.Nr. 754, Gmkg. Wald b. Winhöring (BV 2026/0853) gem. § 36 BauGB zu erteilen.

einstimmig beschlossen

TOP 6.2 Errichtung eines Milchviehstalles mit Jungviehseite, Fl.Nr. 1711, Gmkg. Wald b. Winhöring (BV 2026/0871)

Sachverhalt:
Der Antragsteller plant einen Milchviehstall (1.898 m² Grundfläche), mit Auslauf und Kälber-Bereich im südlichen Teil des Hofgeländes. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Der Milchviehstall ist aufgrund der landwirtschaftlichen Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig, da er funktional Teil eines tragfähigen landwirtschaftlichen Betriebs ist. Landwirtschaft im Sinne des Baugesetzbuchs wird in § 201 BauGB näher definiert, insbesondere als Ackerbau, Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Tierhaltung, soweit das Futter überwiegend auf den eigenen landwirtschaftlichen Flächen erzeugt werden kann.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag Errichtung eines Milchviehstalles mit Jungviehseite, Fl.Nr. 1711, Gmkg. Wald b. Winhöring (BV 2026/0871) gem. § 36 BauGB zu erteilen.

einstimmig beschlossen

TOP 6.3 Errichtung einer Güllegrube, Fl.Nr. 1711 Gmkg. Wald b. Winhöring (BV 2026/0872)

Sachverhalt:
Der Antragsteller plant eine neue Güllegrube (Durchmesser ca. 18m) für den ebenfalls beantragten Milchviehstall. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach §35 BauGB ist ein solches Vorhaben im Außenbereich zulässig, da öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag Errichtung einer Güllegrube, Fl.Nr. 1711 Gmkg. Wald b. Winhöring (BV 2026/0872) gem. § 36 BauGB zu erteilen.

einstimmig beschlossen

TOP 6.4 Errichtung eines Wohnhauses mit einer Einliegerwohnung und einer Dop-

pelgarage, Fl.Nr. 766/6, Gmkg. Unterpleiskirchen (BV 2026/0829)

Sachverhalt:
Der Antragsteller plant ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Einliegerwohnung im talseitig offenem Hanggeschoss. Der Gebäudekörper ist L-förmig (ca. 12,50 m x 14,50 m).
Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung „Hochstraß“ (2. Änderung) und widerspricht dieser nicht.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag Errichtung eines Wohnhauses mit einer Einliegerwohnung und einer Doppelgarage, Fl.Nr. 766/6, Gmkg. Unterpleiskirchen (BV 2026/0829) gem. § 36 BauGB zu erteilen.

einstimmig beschlossen

TOP 6.5 Errichtung eines Kälberstalles, Fl.Nr. 601, Gmkg. Wald b. Winhöring (BV 2026/0830)

Sachverhalt:
Der Antragsteller plant einen Kälberstall (ca. 25 m x 16 m) im nördlichen Bereich der bestehenden Hofstelle. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach §35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist das Vorhaben im Außenbereich zulässig, da öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag Errichtung eines Kälberstalles, Fl.Nr. 601, Gmkg. Wald b. Winhöring (BV 2026/0830) gem. § 36 BauGB zu erteilen.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Aufstellung der Außenbereichssatzung „Dornach“; Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Abwägungsbeschlüsse)

zurückgestellt

TOP 8 Aufstellung der Außenbereichssatzung „Dornach“; Satzungsbeschluss

zurückgestellt

TOP 9 Erstellung eines Löschwasserkonzepts

Sachverhalt:
Die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung stellt eine wesentliche Aufgabe der Gemeinde im Rahmen der Daseinsvorsorge und des abwehrenden Brandschutzes dar. Aufgrund des Klimawandels mit zunehmenden Hitze- und Trockenperioden und damit einer deutlich erhöhten Wald-, Flächen- und Vegetationsbrandgefahr ist eine umfassende Bestandsaufnahme der Löschwasserversorgung erforderlich. Die jüngsten Ereignisse in verschiedenen Regionen Europas haben gezeigt, dass leistungsfähige und unabhängige Löschwasserressourcen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Hierzu soll ein Löschwasserkonzept erarbeitet werden, welches den derzeitigen Versorgungszustand (Ist-Zustand) analysiert und bewertet. Auf dieser Grundlage sollen Defizite, Versorgungslücken sowie Optimierungspotenziale identifiziert werden.

Die Kommandanten der drei Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Pleiskirchen haben bereits wiederholt auf bestehende Defizite bei der Löschwasserversorgung hingewiesen. Insbesondere wurde darauf aufmerksam gemacht, dass in einzelnen Bereichen des Gemeindegebiets keine ausreichende Löschwasserversorgung vorhanden ist.

Hierzu können insbesondere folgende Maßnahmen Abhilfe schaffen:
- Neubau von Löschwasserbehältern und Zisternen
- Sanierung und Neubau von Löschwasserteichen,
- Ertüchtigung bestehender Löschwasserentnahmestellen,
- Anpassungen und Erweiterungen im Trinkwassernetz (z.B. Hydranten),
- Erwerb von Grundstücken
- Eintragung von Grunddienstbarkeiten,
- sonstige für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung erforderliche Maßnahmen.

Zur Erstellung des Löschwasserkonzeptes sind insbesondere technische Untersuchungen, Abstimmungen mit Fachbehörden, Grundstücksverhandlungen, die Einholung von Angeboten, Planungsleistungen, Fördermittelanträge sowie gegebenenfalls weitere notwendige vorbereitende Verfahrensschritte nötig.

Hierzu soll der Erste Bürgermeister ermächtigt werden, sämtliche zur Vorbereitung und Umsetzung des Löschwasserkonzeptes erforderlichen Schritte im Rahmen der geltenden Zuständigkeitsregelungen einzuleiten und durchzuführen.

Erster Bürgermeister Fabian Kolm informiert den Gemeinderat, dass für den 15.09.2026 eine Bauausschusssitzung anberaumt ist. Unter anderem steht dieses Thema auf der Tagesordnung.

Beschluss:
Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, alle zur Vorbereitung und Umsetzung des Löschwasserkonzeptes notwendigen Verhandlungen und Verfahrensschritte durchzuführen. Dies umfasst insbesondere:
- die Führung von Grundstücks- und Nutzungsverhandlungen,
- die Vergabe erforderlicher Planungs-, Vermessungs- und Ingenieurleistungen im Rahmen der haushaltsrechtlichen und vergaberechtlichen Zuständigkeiten,
- die Durchführung von Abstimmungen mit Behörden, Versorgungsträgern und sonstigen Beteiligten,
- die Beantragung möglicher Fördermittel,
- die Vorbereitung erforderlicher Verträge und Vereinbarungen

Der Gemeinderat ist regelmäßig über den Sachstand zu informieren.

einstimmig beschlossen

TOP 9.1 Zuschuss zur Sanierung von Löschwassereinrichtungen 2. Nachtrag

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat am 28.01.2016 beschlossen, an Grundstückseigentümer, welche ihren Weiher so in Stand setzen, dass er den Anforderungen eines Löschwasserweihers genügt, ei-

nen Zuschuss in Höhe von 350,-- Euro zu gewähren.

Mit Beschluss vom 15.12.2016 wurden noch folgende Ergänzungen festgelegt:

- Der Zuschuss soll frühestens nach 10 Jahren erneut ausbezahlt werden
- wenn sich mehrere Grundstückseigentümer einen Weiher teilen, soll der Zuschuss nur einmal ausgezahlt werden
- wenn ein Grundstückseigentümer mehrere Löschteiche unterhält, soll im Einzelfall entschieden werden. Maßgebend ist hierbei die räumliche Entfernung und die Entscheidung des Kommandanten, ob beide Teiche notwendig sind

Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Kostensteigerung wird der Zuschuss auf 1.000, -- Euro angehoben.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss in Höhe von 1.000, -- Euro für jede sanierte oder neu erstellte Löschwassereinrichtung zu gewähren.
Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist eine Bestätigung des Kommandanten, dass die Löschwassereinrichtung den Anforderungen entspricht sowie ein Nachweis über die durchgeführten Arbeiten vorliegt.
Die Beschränkung, dass frühestens nach 10 Jahren erneut ein Zuschuss ausbezahlt wird, fällt ersatzlos weg.

einstimmig beschlossen

TOP 10 Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Fabian Kolm informiert über den aktuellen Stand der Fernwärmeversorgung Pleiskirchen. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass für den bisher geplanten Standort kein Baurecht erwirkt werden kann. Daher war eine Umplanung notwendig. Für den neuen Standort im Gewerbegebiet wird ein neuer Bauplan eingereicht, dieser müsste als Freisteller behandelt werden können. Anschließend kann erst der Förderantrag für die Fernwärme gestellt werden. Das Genehmigungsverfahren hierfür wird voraussichtlich einige Monate dauern, was zur Folge hat, dass in diesem Jahr nicht mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

TOP 11 Wünsche und Anregungen

Fabian Kolm
Erster Bürgermeister

Marlene Bauer
Schriftführer/in